

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 22. März 2017

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

25 2017.RRGR.31 Kreditgeschäft GR

In den Jahren 2017 und 2018 zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler Zumieten; Sammelbeschluss für Verpflichtungskredite

Antrag BaK (Riem, Iffwil)

Die Ausgabenbewilligung betreffend Liegenschaften «Waisenhausplatz 32 und 32a, Hodlerstrasse 6» ist auf fünf Jahre zu beschränken.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Wir kommen zu Traktandum 25. Es handelt sich um einen Sammelbeschluss für Verpflichtungskredite, welcher ebenfalls dem fakultativen Referendum untersteht. Ich übergebe das Wort an den Kommissionssprecher Grossrat Riem. Es gibt hierzu noch einen Antrag, der vorgestellt wird.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP), Sprecher der BaK. Ich möchte Ihnen den Sammelbeschluss vorstellen. Bei diesem Verpflichtungskredit geht es ausschliesslich um die Weiterführung von bestehenden Mietverträgen des Kantons. Es ist ein Sammelbeschluss für insgesamt 19 Kreditanträge des Regierungsrats. Seit das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) im Jahr 2014 in Kraft getreten ist, müssen Mietausgaben des Kantons ab einem Betrag von 200 000 Franken pro Jahr bei der Verlängerung von Verträgen, auslaufenden Ausgabebewilligungen oder bei neuen Zumiet-Objekten grundsätzlich vom Grossen Rat bewilligt werden. Im vorliegenden Antrag gibt es eine ganze Sammlung von Verträgen, die verlängert und erneuert oder zum Teil auch nur angepasst werden müssen. Es geht um die Geschäfte der Periode 2017/2018, also bereits für das laufende Jahr. Den Aufmerksamen unter Ihnen ist vielleicht aufgefallen, dass einzelne Verträge bereits abgeschlossen wurden; dies aber unter Vorbehalt der heutigen Zustimmung des Grossen Rats. Die BaK hat in ihrer Sitzung vom 23. Februar 2017 die Geschäfte diskutiert und ihnen einstimmig zugestimmt. Auf den Abänderungsantrag bei einem einzelnen Objekt werde ich später zu sprechen kommen.

Erstmals muss der Grosse Rat über einen ganzen Strauss von Verträgen entscheiden. Die Bewilligungskompetenz der Legislative ist für den Regierungsrat mit Mehraufwand verbunden. Aber die Mitwirkung des Grossen Rats erhöht, meiner Meinung nach, den Druck, jedes Mietverhältnis genauer anzuschauen. Neue und bestehende langjährige Nutzungen dürfen und müssen immer wieder auch politisch hinterfragt werden. Dies sowohl bezüglich den Mietverhältnissen wie auch den eigentlichen Aufgaben. Es ist zwingend, dass alle Nutzungen immer wieder in Frage gestellt werden. Das ist die Aufgabe der Politik und das ist der Vorteil des FLG. Die Mitwirkung der Politik erhöht die Transparenz und gewährt dem Grossen Rat eine gewisse Einflussnahme – wenn er die Geschäfte auch wirklich prüft. Die BaK hat dies getan und in einigen Fällen Diskussionen geführt. Auf keinen Fall darf man sich aber Illusionen machen. Es ist für die BaK nicht möglich, die kantonalen Mietverhältnisse an 324 Standorten zu überwachen. Sind die Ansprüche der vielfältigen Nutzer an Liegenschaften und der Bedarf an Raum immer gerechtfertigt? Jeder Nutzer benötigt Raum und sorgt dafür, dass seine Ansprüche befriedigt werden. Dasselbe gilt für die geschäftliche und rechtliche Abwicklung der Geschäfte. Das sind operative, komplexe Aufgaben des AGG.

Zu einem Geschäft stellt die BaK den folgenden Antrag: «Die Ausgabebewilligung betreffend den Liegenschaften Waisenhausplatz 32 und 32a und der Hodlerstrasse 6 ist auf fünf Jahre zu be-

schränken». Vorgesehen wäre eigentlich eine zehnjährige Ausgabenbewilligung. Warum stellen wir diesen Antrag? Falls das neue Polizeizentrum in Köniz gebaut wird, werden mehrere gemietete Liegenschaften frei. Andererseits braucht die Polizei eine Wache im Stadtzentrum – das ist unbestritten. Der Umstand, dass die Zweckbauten der Hodlerstrasse an die Eigentümer zurückgegeben werden sollen und das äusserst repräsentative Polizeigebäude am Waisenhausplatz nicht, führte in der BaK zu Diskussionen. In den letzten Jahren verlangten mehrere Motionen den Rückzug der Kantonsverwaltung aus den Prachtbauten der Altstadt. Genau im – meiner Meinung nach – ersten möglichen Fall, ist das nun nicht vorgesehen. Die Annahme des Antrags ermöglicht es, die Diskussion in vier oder fünf Jahren noch einmal zu führen. Die BaK beantragt, dem Abänderungsantrag für eine fünfjährige Ausgabebewilligung für den Waisenhausplatz 32, 32a und der Hodlerstrasse 6 zuzustimmen. Im Anschluss daran, beantragt die BaK einstimmig aber auch, den Sammelbeschluss zu bewilligen.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Gibt es zu diesem Geschäft Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? – Nein. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Die Regierungsrätin hat das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zum Antrag der BaK möchte ich noch kurz etwas sagen. Wir haben es vorhin gehört: Die BaK beantragt, die Ausgabebewilligung für die Liegenschaften am Waisenhausplatz 32 und 32a und an der Hodlerstrasse 6 auf fünf Jahre zu beschränken. Der Sprecher der BaK hat es gesagt und ich denke, dass wir uns darin einig sind: Für die Sicherheit ist es zwingend nötig, dass im Zentrum der Stadt, und vor allem in der Nähe des Bundeshauses, eine Polizeiwache besteht und auch in Zukunft bestehen bleibt. Doch bitte machen Sie sich keine Illusionen. An so zentraler Lage werden wir nichts Günstigeres finden. Und bedenken Sie bitte auch, dass im Nebengebäude unter anderem ausgebaute Gefängniszellen für kurzfristige Festnahmen bestehen. Auch diese werden wir weiterhin brauchen. Wenn wir den bisherigen Standort aufgeben, müssten wir sie teuer an einem anderen Ort neu bauen. Darum möchten wir den Mietvertrag verlängern und dies flexibel; das heisst, zuerst um fünf Jahre fest und danach optional um weitere fünf Jahre. Damit wir vor Ablauf der festen Mietdauer von fünf Jahren rechtzeitig mit der Vermieterin – der Stadt Bern – über die Verlängerungsoption verhandeln können, müssen wir im Besitz einer Ausgabebewilligung sein, welche über die nächsten fünf Jahre hinausgeht. Wichtig ist ja, dass der Kanton die Flexibilität besitzt, nach fünf Jahren wieder über die Modalitäten des Mietvertrags zu verhandeln. Diese Flexibilität sichern wir uns mit einer vorerst nur fünfjährigen Vertragsverlängerung und einer Option für weitere fünf Jahre. Es ist aber weder nötig noch sinnvoll, auch die Ausgabebewilligung auf fünf Jahre zu beschränken. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der BaK abzulehnen. Sie müssen sich auch überlegen, welches Signal wir an die Vermieterin, die Stadt, geben. Vielleicht wäre sie ja froh, wenn wir nicht mehr dort wären? Aber wohin wollen wir dann? Ich bitte Sie, den Antrag der BaK abzulehnen.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Wünscht der Kommissionsprecher noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über den Antrag der BaK ab. Wer dem Antrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Antrag BaK (Riem, Iffwil))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	116
Nein	23
Enthalten	0

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Der Grosse Rat hat den Antrag der BaK angenommen. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer das Geschäft mit dem soeben geänderten Antrag annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 135

Nein 0

Enthalten 1

Ursula Zybach, Spiez (SP), Vizepräsidentin. Der Grosse Rat hat dem Kreditgeschäft zugestimmt.